

# NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 7. Sitzung des Gemeinderates  
**Sitzungsdatum:** Dienstag, den 23.05.2023  
**Sitzungsbeginn/ende:** 19:00 Uhr/22:05 Uhr  
**Ort, Raum:** im Multifunktionsaal des Rathauses

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

## Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

## Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Referat für Seniorinnen und Senioren	
Behr, Marion	Referat für Umwelt und Ernährung	
Bilgic, Yasemin	Referat für Migration und Integration	virtuell
Bode, Ulrich	Referat für Digitalisierung und IT	
Brüstle, Markus	Referat für Mobilität	virtuell
Eberl, Martin	Referat für Soziales, Menschen mit Behinderung	
Guttenthaler, Claus	Referat für Städtepartnerschaften	
Hausberger, Markus	Referat für Jugend	
Heckes, Werner	Referat für Schulen	
Heilmeyer, Angela	Referat für Familie und Kinderbetreuung	
Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	
Hornung, Elke	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Referat für Finanzen	
Lauer, Céline	Referat für Kultur	
Perras, Stefan, Dr.	Referat für Energie	
Schiele, Rike	3. Bürgermeisterin	

Ströhmer, Elmar	Referat für Sport	virtuell
Wendling, Markus	Referat für Gewerbe	
Wölfl, Michael	Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung	

**Verwaltung:**

Bierl, Susanne		
Grüner, Michaela		
Isenberg, Dorothee	Amtsleiterin AV	
Korpus, Melanie	Schriftführerin	
Lang, Anne		
Ludwig, Michael		
Troltsch, Andreas	Amtsleiter BV	
Ziegler, Petra		
Zydek, Alexander	Amtsleiter FV	

**Gäste:**

Herr Braun, Planer Kunstrasen

Abwesend:

**Gemeinderatsmitglieder:**

Böhlau, Elisabeth	Referat für Zusammenleben und Gleichstellung	
Fiebig, Wolfgang	Referat für Feuerwehr und technische Sicherheit	
Merkert, Gertrud	Referat für Planung und Per- sonal	
Spiess, Josef	2. BGM & Referat für Bau	
Zeiler, Peter	Referat für Beteiligungen	

## TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung von Niederschriften
- 3 Sport- und Freizeitzentrum; Erneuerung Kunstrasen - erneuter Projektbeschluss nach Kostenmehrung; Austausch der Elastikschicht
- 4 Josef-Dering-Grundschule  
Erneuerung von Laufbahn und Weitsprunganlage sowie des Ballfangzauns um den Allwetterplatz - erneuter Projektbeschluss wegen Kostenmehrung
- 5 Mittelinsel und Bushaltestelle "Friedhof"
- 6 Behandlung einer Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 17.04.2023
- 7 Zuordnung von Referaten an Mitglieder des Gemeinderats
- 8 Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

## **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, den Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>Top</b>	<b>Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)</b>
------------	--

Es gibt keine Wortmeldungen.

<b>Top 1</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>
--------------	-------------------------------------

Es gibt keine Wortmeldungen, somit ist die Tagesordnung genehmigt.

<b>Top 2</b>	<b>Genehmigung von Niederschriften</b>
--------------	--

Es gibt keine Wortmeldungen, somit ist das öffentliche Protokoll vom 09.05.2023 genehmigt.

<b>Top 3</b>	<b>Sport- und Freizeitzentrum; Erneuerung Kunstrasen - erneuter Projektabschluss nach Kostenmehrung; Austausch der Elastikschicht</b>
--------------	---

## **Vortrag:**

Das Landschaftsarchitekturbüro planb.raun wurde gem. Beschluss vom 24.01.2023 mit der LP 5 (Ausführungsplanung) beauftragt. Nach Abstimmung zwischen Verwaltung und FC Eichenau zur Belagswahl und zum Umgang mit der darunterliegenden Elastikschicht liegen nun belastbare Kostenberechnungen vor.

Als Entscheidungshilfe zum Umgang mit der vorhandenen, nur 8mm dicken Elastikschicht, die als Bahnenware verlegt ist, hat die Verwaltung die Stellungnahme eines Sachverständigenbüros eingeholt (siehe Anlage). Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass die vorhandene Elastikschicht wegen der geringen Schichtdicke nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erfüllt sie nicht die Anforderungen an den Kraftabbau gem. DIN 18035-7. Hierauf deutete schon die Messung der Boden Härte des bestehenden Gummigranulat-verfüllten Belages im Jahr 2020 hin (Siehe Gutachten vom 30.11.2020).

Um den geforderten Kraftabbau sicherzustellen, sind mehrere Varianten denkbar (Siehe Anhang).

V1: Verbleib der vorhandenen Elastikschicht und Ergänzung mit neuer Schicht

V2: Ausbau der vorhandenen Elastikschicht und Verlegung einer neuen Schicht als Bahnware oder Puzzleplatten

V3: Ausbau der vorhandenen Elastikschicht und Schüttung einer neuen Schicht im Ortseinbau

Die jeweiligen Vor- und Nachteile der Varianten sind dem Anhang zu entnehmen.

Aus fachlicher Sicht ist gem. Gutachten die Variante 3 zu bevorzugen, da mit beiden anderen Varianten Unsicherheiten verbunden sind, wie z.B. Mehraufwand beim Einbau, unkalkulierbare Materialeigenschaften (durch Ausdehnung, Schrumpfung, Verklebung), Unsicherheiten über die Erfüllung der sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften, Gewährleistung der Ausführungsfirma. Verwaltung und FC Eichenau haben sich daher für den geschütteten Belag im Ortseinbau ausgesprochen.

Die vorliegende Kostenberechnung, Stand: 22.04.2023, liegt für Variante 3 bei 491.694,66 € brutto für Bau- und Honorarkosten (vgl. im HH bereitgestellte Mittel: 380.000 €). Die Kostenberechnungen gehen davon aus, dass die darunterliegende Asphalttragschicht in Ordnung ist. Dies wird jedoch erst nach Ausbau der Deckschichten sichtbar.

Bereits in der Beschlussvorlage zur Gemeinderatssitzung am 24.01.2023 wurde darauf hingewiesen, dass die im Haushalt 2023 unter der HHSt. 1.5602.9500 veranschlagten Mittel in Höhe von 380.000€ nicht für den Austausch / bzw. die Verstärkung der vorhandenen Elastikschicht reichen dürften. Diese Vermutung wurde nun bestätigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Projektbeschluss für Variante 3 zu erteilen und das Landschaftsarchitekturbüro planb.raun mit den weiteren Leistungsphasen 6 und 7 (Vorbereitung der Vergabe 7%, Mitwirkung bei der Vergabe 3%) zu beauftragen.

Die Verwaltung hatte im Haushalt 2023 unter der HHSt. 1.5602.9500 SFZ Außenanlagen/Fußballplätze für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes, den Bau eines weiteren Beachvolleyballplatzes und die LED-Flutlichtumrüstung insgesamt 676.000 € angemeldet. Im Haushalt aufgenommen wurden lediglich 525.000 € bekommen. Der Betrag reicht **vorläufig** aus, um die Erneuerung des Kunstrasenplatzes in o.g. Form zu realisieren. Die Realisierung mehrerer Vorhaben z.B. dem Beach-Volleyballplatz und teilweise auch die LED-Flutlichtumrüstung zu realisieren, setzt dann voraussichtlich eine Mittelbereitstellung von anderen HHSt. voraus, über die zum Zeitpunkt deren Projektabschlüsse zu fassen sein werden.

Der Beach-Volleyballplatz ist aus Kapazitätsgründen im SG Umwelt in 2023 nicht zu realisieren. Die LED-Umrüstung wäre ebenfalls ins Haushaltsjahr 2024 zu verschieben, bzw. nach Möglichkeit deren Kassenwirksamkeit nach 2024 zu steuern.

**Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor und informiert, dass die Anlage zusammen mit Vereinsvorstand in Augenschein genommen wurden und die verschiedenen Beläge nochmals erörtert würden. Zum Zustand der Elastikschicht liegt ein Sachverständigen-Gutachten vor.

Herr Braun von planb.raun präsentiert den aktuellen Planungsstand.

Erster Bürgermeister Peter Münster und Herr Braun beantworten die Fragen der Gemeinderäte, die sich schwerpunktmäßig auf die hohen Kosten der Wiederherstellung der Kunstrasenspielfläche beziehen. Landschaftsarchitekt Braun weist dabei u.a. darauf hin, dass die Lebenszyklenkosten von Kunstrasen- und Rasenspielfeldern die gleiche Größenordnung haben. Dabei ersetzt ein Kunstrasenspielfeld wegen seiner höheren Nutzungszeiten allerdings mindestens zwei Rasenspielfelder.

**Beschluss:**

Der Projektbeschluss für den Austausch des Kunstrasenbelags gem. Variante 3 (Ausbau der vorhandenen Elastikschicht und Schüttung einer neuen Schicht im Ortseinbau) wird gefasst. Das Landschaftsarchitekturbüro planb.raun wird beauftragt, der Vergabe vorzubereiten und bei der Vergabe mitzuwirken (Leistungsphase 6 und 7).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

GR Marion Behr kurzzeitig abwesend.

**Top 4     Josef-Dering-Grundschule  
Erneuerung von Laufbahn und Weitsprunganlage sowie des Ballfangzauns  
um den Allwetterplatz - erneuter Projektbeschluss wegen Kostenmehrung**

**Vortrag:**

Für die Erneuerung der Schulsportanlage liegt ein Projektbeschluss vom 24.05.2022 vor. Allerdings wurde damals von Kosten in Höhe von 150.000 € ausgegangen.

Für den Haushalt 2023 wurden für die o.g. Maßnahmen um Kostensteigerungen aufzufangen 180.000 € für Laufbahn u. Weitsprung und 90.000 € für den Ballfangzaun angemeldet (> Summe 270.000 €). 180.000 € wurden davon genehmigt.

Nachdem die Verwaltung nun eine detaillierte Planung und einen Kostenanschlag erarbeitet hat, zeigt sich, dass die vorhandenen Mittel bei weitem nicht ausreichen und auch die

Haushaltsanmeldungen zu knapp bemessen waren.

Die Kosten gem. Anschlag vom 28.04.2023 betragen insgesamt ca. 322.000 € brutto. Folglich fehlen 142.000 €.

Die ursprüngliche Kostenschätzung war von unverbindlichen Firmenangeboten von 2020/21 ausgegangen, die insbesondere Baumschutz, Anschlüsse der Randbereiche und Verbesserungen in Gestalt und Funktion noch nicht beinhaltet hatten. Die allgemeine Baukostensteigerung trägt ebenfalls erheblich zur Kostenmehrung bei.

Verbesserungen entstehen durch die Erhöhung des Ballfangzaunes an der Stirnseite zum Buchenweg hin von 4 auf 6 m Höhe, da es in der Vergangenheit vorkam, dass Bälle auf die Straße fielen. Der neue Zaun wird vandalismussicherer aus Doppelstabmatten errichtet. Zur Überspannungssicherung bei Blitzeinschlag muss er an einen Ringerder angeschlossen werden.

Die Weitsprunggrube wird von bisher 5 auf 8 m verlängert.

Im Zuge des Neubaus sollen auch die Anschlüsse an den Zugang zum Hof des Jugendzentrums und zum Schulpausenhof ordentlich gestaltet werden, indem die Laufbahneinfassung mit einem Einzeiler aus Betonpflaster ergänzt wird und neue Blockstufen statt der vorhandenen Kantensteine den Höhenversatz zum Pausenhof auffangen.

Der ca. 1m breite Streifen zwischen Allwetterplatz und Laufbahn wird zur Pflegeerleichterung mit einem wasserdurchlässigen Dränpflaster versehen.

Wünschenswert wäre eine Mähkante unter dem gesamten Ballfangzaun, die das Freischneiden erleichtert und Einwachsen von Gehölzsämlingen verhindert. Aus Kostengründen wird darauf aber verzichtet.

Die Planung wurde mit Bescheid vom 22.02.2023 durch die Regierung von Oberbayern schulaufsichtlich genehmigt.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss wird die Verwaltung eine Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) beantragen, welche voraussichtlich exklusive der Kosten für den Ballfangzaun gewährt wird. Genauere Informationen über förderfähige Kosten und Fördersatz liegen noch nicht vor. Die Ausschreibung und Vergabe darf erst nach Erhalt der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen.

Wegen der fehlenden Haushaltsmittel, der fortgeschrittenen Jahreszeit und um günstige Angebote zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, die Leistungen in diesem Herbst für das kommende Frühjahr 2024 auszuschreiben. Voraussetzung dafür ist, dass der Gemeinderat die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 330.000 € im Haushalt 2024 beschließt.

### **Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage und den erneuten Projektbeschluss vor und Bauverwaltungsmitarbeiterin Frau Bierl erläutert die Kostensteigerung.

Erster Bürgermeister Peter Münster und Bauverwaltungsmitarbeiterin Frau Bierl beantworten die Fragen der Gemeinderäte.

Gemeinderatsmitglied Claus Guttenthaler stellt verschiedene Änderungsanträge, über die einzeln abgestimmt wird:

**Beschluss:**

Die Sprunggrube wird von 8 m Länge auf 5 m Länge wie im Bestand verkürzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	13
Abgelehnt.	

**Beschluss:**

Der Zaun wird an den Stirnseiten statt mit 6 m Höhe wie bisher mit 4 m Höhe ausgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	18
Abgelehnt.	

**Beschluss:**

Statt eines Doppelstabmattenzauns wird wie bisher ein Maschendrahtzaun installiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	19
Abgelehnt.	

**Beschluss:**

Die Kostenmehrung für die Bauleistung wird zu Kenntnis genommen. Der Projektbeschluss wird auf dieser Grundlage neu gefasst.

Die Leistungen sollen nach Erhalt des Zuwendungsbescheids im Herbst 2023 ausgeschrieben und im Frühjahr 2024 gebaut werden.

Die Gemeinde stellt die erforderlichen Mittel in Höhe von 330.000 € im Haushalt 2024 bereit.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 5</b>	<b>Mittelinsel und Bushaltestelle "Friedhof"</b>
--------------	--

**Vortrag:**

In seiner Sitzung am 07. Februar 2023 hat sich der Gemeinderat mit verschiedenen Varianten zur Errichtung einer Bushaltestelle mit Überquerungshilfe (Mittelinsel) auf Höhe des Friedhofes in Eichenau befasst und sich für eine kostengünstige Variante, die in etwa dem derzeit dort stehendes Provisorium entspricht (siehe Anlage).

Da die Planung die Staatstraße 2069 betrifft, ist sie mit dem staatlichen Bauamt abzusprechen und ein sogenanntes Sicherheitsaudit durchzuführen.

Die Planung wurde dem Sicherheitsauditor vorgelegt. Die meisten Einwendungen sind berechtigt bzw. geringfügig und werden in der weiteren Planungsphase berücksichtigt.

In einem Punkt konnte allerdings keine Einigung mit dem Staatlichen Bauamt gefunden werden: Die Lage der Mittelinsel. Die Anmerkungen des Auditors, die Stellungnahme des Ingenieurbüros und die darauffolgende Entscheidung des staatlichen Bauamtes können der Anlage entnommen werden.

Das staatliche Bauamt besteht darauf, dass die Mittelinsel entweder auf der anderen Seite der Bushaltestelle versetzt (Lage B) oder dass sie bis zu 25 m verlängert wird. Im Anhang ist eine schematische Darstellung der Forderung zu finden.

Aus Sicht der Verwaltung kommen keine der beiden Lösungen in Frage.

Bei der ersten Lösung (Lage B), müssen die Fahrgäste aus Eichenau einen zusätzlichen Umweg von ca. 25 m in Kauf nehmen. Die Erfahrung zeigt, dass Fußgänger in aller Regel den kürzesten Weg wählen. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Mittelinsel nicht in Anspruch genommen wird, deren Benutzung einen Umweg erfordert. Dies wäre bei einer Mittelinsel, die hinter dem wartenden Bus liegt (Lage A) aber der Fall, da Hauptzielrichtung der aussteigenden Fahrgäste in der entgegengesetzten Richtung (Olchinger Straße, Friedhof, Aldi) liegt.

Die zweite Lösung (mit der langen Mittelinsel) ist vom Sicherheitsaspekt zweifellos die bessere. Sie bedeutet aber einen viel größeren baulichen Eingriff (ca. 30 % mehr) und somit höhere Kosten (grob geschätzt 130.000 € statt 90.000,00 €). Die Frage der optischen Wirkung auf das Straßenbild mag dahinstehen.

In einem einstündigen Gesprächsversuche die Gemeindeverwaltung erfolglos, das Straßenbauamt von seiner Forderung abzubringen. Weder das Argument, dass 300 m weiter auf Höhe der Kiefernstraße genau diese Situation ohne besondere Vorkommnisse bereits seit ca. 15 Jahren besteht, dass die Richtlinie nur eine „Soll-Vorschrift“ ist oder Vorschläge mit Fahrbahnmarkierungen, haben das Straßenbauamt zum Einlenken gebracht.

Das Straßenbauamt hat unsere Frage, ob gar keine Mittelinsel sicherer wäre als die vom Gemeinderat beschlossene Mittelinsel, nicht beantworten wollen.

Das Straßenbauamt hat klargestellt: Die vorgelegte, vom Gemeinderat gebilligte Planung, ist für sie nicht genehmigungsfähig. Die Mittelinsel muss entweder vor der Bushaltestelle (Lage B) gebaut werden oder sich über die gesamte Länge der Bushaltestelle hinaus erstrecken.

Es ergeben sich nun folgende Möglichkeiten:

1. Der Gemeinderat geht auf die Forderung des Straßenbauamtes ein
  - a. Mittelinsel vor der Bushaltestelle / Lage B (kostenneutral gegenüber der Beschlusslage, wird aber unseres Erachtens nicht angenommen) oder
  - b. Lange Mittelinsel auf der gesamten Länge der Bushaltestelle (Mehrkosten ca. 40.000,- €)
2. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Mittelinsel (Einsparung von ca. 60.000,- €)  
Dabei könnte er nochmals über den Bau eines Gehweges zwischen Bushaltestelle und Olchinger Straße nachdenken, um die Fußgänger sicher dorthin zu leiten (ca. 20.000,- € Einsparung gegenüber Beschlusslage)

Angesichts der geringen zu erwartenden Überquerungszahlen ist die Verwaltung der Meinung, dass, da das Straßenbauamt zu keinem Kompromiss bereit ist, auf die Mittelinsel verzichtet werden sollte. Die Bushaltestelle sollte, um das Provisorium zu ersetzen, sobald wie möglich ausgebaut werden. Die Errichtung (/die Ergänzung mit) eines Gehweges ist jederzeit möglich.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt daher, Variante 2 zu beschließen.

#### **Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster und Bauverwaltungsmitarbeiterin Frau Lang stellen die Beschlussvorlage vor.

Auf Antrag von GR Martin Eberl ergeht folgender Beschluss.

#### **Beschluss:**

Vor einer Entscheidung des Gemeinderats in der Sache, ist die Angelegenheit mit vorgesetzten Stellen der Straßenbauverwaltung im Sinne der Gemeinderatsbeschlusses vom 07.02.2023 zu erörtern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	8

<b>Top 6</b>	<b>Behandlung einer Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 17.04.2023</b>
--------------	---

**Vortrag:**

In der Bürgerversammlung der Gemeinde Eichenau vom 17.04.2023 stellte Herr Josef Walter Kern, Flurstr. 4, 82223 Eichenau folgende Anträge, die bei der Gemeindeverwaltung zuvor schriftlich eingereicht worden waren:

1. Es soll Wohnraum geschaffen werden, wie von der Politik auf allen Ebenen seit Jahrzehnten versprochen, aber ungenügend umgesetzt wird, im Einzelnen:

a) Die Gemeinde soll ineffiziente Bebauungspläne überarbeiten, da diese die Schaffung von Wohnraum verhindern und die Kosten erhöhen;

b) Wohngebiete in der Gemeinde sollen nicht ungleich behandelt werden und unterschiedliche Vorgaben erhalten; größere Wohnhäuser, die 100 m von der Hauptstraße entfernt liegen, hätten nicht mehr Gartenstadtcharakter, als entsprechend weiter außerhalb liegende Gebäude;

c) In den Gemeinderat sollen auch Mieter aufgenommen werden, da diese ca. 50% der Bevölkerung ausmachen würden, Mieter sollten in den Setzlisten der Parteien weiter vorne aufgenommen werden.

Herr Kern verwies ergänzend darauf, dass politische Zielsetzungen bei Weitem nicht erreicht worden seien und die Kommunen für das Desaster mit verantwortlich wären. Der Bund hätte das Ziel, 400.000 Wohnungen zu errichten weit verfehlt, es seien nur 290.000 Wohnungen gebaut worden. Im bayerischen Wahlkampf hätte Herr Ministerpräsident Söder 10.000 bezahlbare Wohnungen bis 2025 versprochen, gebaut worden wären bisher 682.

2. Es sollen Klimamaßnahmen umgesetzt und gefördert werden.

a) Es sollen Anreize geschaffen werden, um private Investitionen zu tätigen, wie z.B. Zugeständnisse bei Abweichungen von Bebauungsplänen gemacht werden; die Möglichkeit zur Schaffung von mehr Wohnraum würde einen Teil der Privatinvestitionen kompensieren;

b) Es sollen mehr junge Leute in den Gemeinderat aufgenommen werden, um deren Zukunft es geht, auch hier durch Anpassung der Setzlisten der Parteien.

Herr Kern begründet seinen Antrag zu 2. damit, dass ca. 1/3 der Emissionen durch Bauen und Wohnungen verursacht würden und das Ziel sei, bis 2045 klimaneutral zu sein.

In der Bürgerversammlung wurde daraufhin darüber abgestimmt, über welche der o.g. Anträge von Herrn Kern der Gemeinderat verhandeln und entscheiden soll.

Anwesend sind 43 Bürger.

**Ergebnis:**

Antrag 1 a):                    18 Ja-Stimmen  
                                      15 Nein-Stimmen  
                                      10 Enthaltungen

Antrag daher zu verhandeln.

Antrag 1 b):                    3 Ja-Stimmen  
                                      31 Nein-Stimmen  
                                      9 Enthaltungen

Antrag abgelehnt.

Antrag 2 a):                    4 Ja-Stimmen  
                                      17 Nein-Stimmen  
                                      22 Enthaltungen

Die Anträge 1 c) und 2 b) sind nicht abstimmungsfähig, da politische Mandate durch Wahlen erteilt werden, auf die allein der wahlberechtigte Bürger und nicht der Gemeinderat Einfluss hat.

Damit liegt für den Antrag 1 a) des Herrn Josef Walter Kern eine Empfehlung der Bürgerversammlung gem. § 18 Abs. (4) Gemeindeordnung vor.

Über die Empfehlung ist gem. § 18 Abs. (4) S.1 u. S.2 GO innerhalb von 3 Monaten im Gemeinderat zu verhandeln.

Die Frist ist durch Aufnahme des Tagungsordnungspunkte in die Tagesordnung der 6. Gemeinderatssitzung am 23.05.2023 gewahrt.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Empfehlung:**

„Die Gemeinde soll ineffiziente Bebauungspläne überarbeiten, da diese die Schaffung von Wohnraum verhindern würden und die Kosten erhöhen würden“

Die Formulierung des Antrages ist unbestimmt im Hinblick auf den Begriff „ineffizient“ und von daher nur bedingt verhandlungsfähig. Die Verwaltung interpretiert diesen Begriff von der Zielrichtung her vermehrte Wohnraumschaffung zu günstigen Kosten zu ermöglichen. Bei der Bewertung der Effizienz der Bebauungspläne im Hinblick auf dieses Ziel darf allerdings nicht außer Betracht bleiben, dass Bebauungspläne allgemein zur städtebaulichen Ordnung aufgestellt werden und dabei eine Vielzahl von privaten und öffentlichen Belangen untereinander und gegeneinander abzuwägen sind. Und hier wirken die Bebauungspläne ihrem Auftrag entsprechend sehr effizient, wenn sie auch manchmal heute darüber hinaus gehende Überlegungen ohne Planänderungen nicht ermöglichen.

Die Gemeinde Eichenau hat dies nicht nur bei der Aufstellung der einzelnen Bebauungspläne beachtet. Darüber hinaus verfolgt der Gemeinderat übergreifend eine konkrete städtebauliche Ordnung des Gemeindegebietes. Die Beschlusslage dazu ist im Ergebnis, dass Nachverdichtungsbestrebungen insbesondere auf den Bereich der Hauptstraße und den Bereich des S-Bahn-Haltespunktes konzentriert werden. Hierzu gibt es die informelle Rahmen-

planung zur Hauptstraße und einen Rahmenplan für die Teilbereiche A - C am S-Bahn-Haltepunkt.

Aktuelle, bzw. in den nächsten Jahren im Bereich der Hauptstraße zur Verwirklichung anstehende Vorhaben sind beispielsweise der Nahversorger zwischen Wiesen- und Niblerstraße (hierzu wurde ein Bebauungsplan bereits erstellt) sowie die in Diskussion befindlichen Bauvorhaben zu Haus 37 und Hauptstraße 6.

Besonders in Randbereichen der Hauptstraße wird im Zuge dort erfolgter Nachverdichtungen die städtebaulich vertretbare Erhöhung des Baurechts in der Nachbarschaft geprüft und ggf. bauleitplanerisch durchgeführt. Aktuelles Beispiel hierzu sind die Planungsüberlegungen für das Wohngebiet an der Wendelsteinstraße, ausgelöst durch den inzwischen verwirklichten vorhabenbezogenen Edeka-Markt zwischen Haupt- und Allinger Straße. Ein weiterer Ansatzpunkt zur Schaffung von Wohnbaurecht wird auf dem gemeindlichen Grundstück an der Friesenstraße gesehen. Hierzu ist eine Machbarkeitsstudie erstellt worden.

Für die übrigen bebauten und überplanten Ortsbereiche hat der Gemeinderat in den letzten Jahren mehrfach bekräftigt, das übergreifende Ziel beizubehalten, den dort vorherrschenden „Gartenstadtcharakter“ zu bewahren. Eine Nachverdichtung über eine GFZ von 0,35 – 0,4 hinaus, erfolgt dort nur an besonders geeigneten Standorten, insbesondere zur Förderung von rollstuhlgerechten Wohneinheiten. Ergänzend wurde im Jahr 2021 die Ortsgestaltungs- und Stellplatzsatzung überarbeitet, auch um wesentliche Zielvorstellungen zum Gartenstadtcharakter zu formulieren und um diesen ein aktuelles rechtliches Fundament zu verschaffen. Erkannte Schwächen der dort nahezu flächendeckenden Bebauungspläne im Hinblick auf Vollzugsprobleme werden sukzessive nach städtebaulichem Erfordernis (§ 1 Abs. 3 BauGB) gleichzeitig auch in der Weise überarbeitet, dass die Bestimmungen der Ortsgestaltungssatzung in diese aufgenommen werden und um daneben die von Manchen als problematisch angesehene Anrechnung von Räumen in Nichtvollgeschossen - insbesondere im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung - in städtebaulich vertretbarer Weise neu zu regeln. Letzteres geschieht in neu aufgestellten oder zu ändernden Bebauungsplänen mindestens seit den letzten 15 Jahren durch eine geänderte Festsetzungstechnik zum Maß der baulichen Nutzung, durch die eine Anrechnung der Geschoßfläche in Nichtvollgeschossen entbehrlich ist. Der Gemeinderat ist sich der Tatsache bewusst, dass eine gleichzeitige Überarbeitung des kompletten Bebauungsplanbestandes die Gemeinde verwaltungstechnisch und finanziell überfordern würde.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Empfehlung wird mit Verweis auf dessen Unbestimmtheit und die im Vortrag geschilderte städtebaulich planvolle Vorgehensweise der Gemeinde nicht gefolgt.

#### **Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster, Bauverwaltungsleiter Herr Troltsch und Bauverwaltungsmitarbeiterin Frau Grüner stellen die Beschlussvorlage vor und beantworten die Fragen der Gemeinderäte.

GR Claus Guttenthaler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

**Beschluss:**

Die Debatte wird beendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	7

**Beschluss:**

Erster Bürgermeister Peter Münster macht den Vorschlag, ein Konzept zu erarbeiten, wie zukünftig extern die Überprüfung von Festsetzungen in Bebauungsplänen erfolgen könne, um diese gegebenenfalls gemeinsam ändern zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

<b>Top 7      Zuordnung von Referaten an Mitglieder des Gemeinderats</b>
--

**Vortrag:**

Gemäß Art. 6, 7 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), i.V.m. §§ 2, 3 Abs. 3, 4, 5, 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Eichenau in der Fassung vom 06.05.2020 ordnet der Gemeinderat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss folgende Aufgabengebiete (Referate) Mitgliedern des Gemeinderates zu (§ 3 Abs. 6 Geschäftsordnung):

- Bau
- Planung
- Beteiligungen
- Feuerwehr und technische Sicherheit
- Finanzen
- Familie und Kinderbetreuung
- Zusammenleben und Gleichstellung
- Gewerbe

- Digitalisierung und IT
- Jugend
- Kultur
- Liegenschaften, energetische Sanierung
- Migration und Integration
- Personal
- Schulen
- Senioren/Seniorinnen
- Soziales, Menschen mit Behinderungen
- Sport
- Städtepartnerschaften
- Mobilität
- Umwelt und Ernährung
- Energie

Dabei wurde das Referat „Planung“ bisher von Frau Gemeinderätin Gertrud Merkert geführt, das Referat „Schulen“ von Herrn Gemeinderat Werner Heckes.

Frau Gemeinderätin Merkert strebt an, das Referat „Planung“ aufzugeben, Herr Gemeinderat Heckes wäre seinerseits gewillt, das Referat „Schulen“ aufgeben und wäre im Gegenzug bereit, das Referat „Planung“ zu übernehmen.

Für das Referat „Schulen“ ist mindestens ein/e (1) neue/r Referent/in zu bestimmen.

Denkbar wäre dabei auch, das Referat in eine/n Referenten/in für die Josef-Dering-Grundschule und eine/n Referenten/in für die Starzelbachschule aufzuteilen.

Um die Zuordnung des Referats „Schulen“ bewerben sich Frau Gemeinderätin Ingeborg Hofmann und Frau Gemeinderätin Elke Hornung.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat ordnet zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss folgende Aufgabengebiete (Referate) Mitgliedern des Gemeinderates zu:

#### **Alternative I.:**

- a) Das Referat „Planung“ wird Herrn Gemeinderat Werner Heckes zugeordnet.
- b) Das Referat „Schulen“ wird Frau Gemeinderätin Ingeborg Hofmann zugeordnet.

#### **Alternative II.:**

- a) Das Referat „Planung“ wird Herrn Gemeinderat Werner Heckes zugeordnet.
- b) Das Referat „Schulen“ wird Frau Gemeinderätin Elke Hornung zugeordnet.

#### **Alternative III.:**

- a) Das Referat „Planung“ wird Herrn Gemeinderat Werner Heckes zugeordnet.
- b) Das Referat „Schulen“ wird geteilt; die Angelegenheiten der Josef-Dering-Grundschule werden Frau Gemeinderätin Ingeborg Hofmann zugeordnet, die Angelegenheiten der Starzelbachschule Grundschule werden Frau Gemeinderätin Elke Hornung zugeordnet.

Alternative IV.:

- a) Das Referat „Planung“ wird Herrn Gemeinderat Werner Heckes zugeordnet.
- b) Das Referat „Schulen“ wird geteilt; die Angelegenheiten der Josef-Dering-Grundschule werden Frau Gemeinderätin Elke Hornung zugeordnet, die Angelegenheiten der Starzelbachschule Grundschule werden Frau Gemeinderätin Ingeborg Hofmann zugeordnet.

**Beratung:**

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage mit den verschiedenen Alternativen vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

GR Inge Hofmann zieht nach längerer Diskussion ihre Bewerbung um das Schulreferat zurück, um Streit zu vermeiden.

Daher steht nur noch die Variante 2 zur Abstimmung. Auf Wunsch von Gemeinderatsmitglied Rike Schiele wird diese getrennt abgestimmt.

**Beschluss:**

Alternative II.:

- a) Das Referat „Planung“ wird Herrn Gemeinderat Werner Heckes zugeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

GR Stefan Perras kurzzeitig abwesend.

**Beschluss:**

Alternative II.:

- b) Das Referat „Schulen“ wird Frau Gemeinderätin Elke Hornung zugeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2

GR Stefan Perras kurzzeitig abwesend.

**Top 8      Verschiedenes**

Erster Bürgermeister Peter Münster führt aus, dass die Lage in Budrio zwar ernst ist, aber deutlich besser als 2019. Die Antwort auf sein Hilfsangebot war, dass derzeit keine Hilfe benötigt wird, aber großer Dank für die Bereitschaft besteht, Hilfe zu leisten. Die Brücke nach Molinella ist weggerissen, einige Bauernhöfe sind überschwemmungsbedingt nicht mehr nutzbar. Im Übrigen ist die Lage positiv zu bewerten.

Er gibt die Einladungen der Gemeinde Gröbenzell, die neuen Musikschulräume in der ehemaligen PI Gröbenzell zu besuchen, sowie von Nelson Ramos Sandoval, eine Sonderführung in seiner Ausstellung im PUC wahrzunehmen, die Kulturreferentin Céline Lauer weitergegeben hat, bekannt.

Er gibt dann das Wort an Frau Lang zur Wiederherstellung der Straßen nach Glasfaserleitungseinbau weiter, um die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Dr. Perras zu hinterfragen, der erhebliche Zweifel an der derzeitigen Praxis übt. Frau Lang führt dazu an, dass solche Wiederherstellungsarbeiten regelmäßig mangelhaft bewertet sind. Die Zusammenarbeit mit der Fa. Artemis sei gut. Beanstandungen werden von dieser regelmäßig zügig erledigt. Eine Abnahme erfolgt erst, wenn die Herstellung zufriedenstellend erfolgt sei.

Gemeinderatsmitglied Inge Hofmann hinterfragt, ob eine Koordination der verschiedenen Glasfaserausbauten erfolgen könne. Mitarbeiterin Anne Lang verneint dies, da der Ausbau durch Zweitanbieter unabhängig erfolge.

Gemeinderatsmitglied Hans Hösch hinterfragt, weshalb der Starzelbach nur auf einer Länge von etwa 1,5 km Tuftsteinbildung zeige, weder aber davor noch danach. Erster Bürgermeister Peter Münster teilt mit, dass bislang zwar untersucht ist, wie der Tuft entsteht, derartige Umstände jedoch nicht.

Gemeinderatsmitglied Markus Wendling teilt mit, dass am 16.06. für Sound in Eichenau ein Rikschafahrer fehle. Elke Hornung als Gemeinderatsmitglied wird dies für einige Stunden übernehmen.

**Top      Aktuelle 10 Minuten**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Eichenau, 06.06.2023

Josef Spiess  
2. Bürgermeister

Larissa Mühlberger  
Schriftführer/in

